

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	201 Sozialamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Bärbel Mittelman +49 202 563 5326 +49 202 563 4897 baerbel.mittelman@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.01.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/1457/24-A öffentlich
Sitzung am Gremium		
28.01.2025 Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit Entgegennahme o. B.		
Bearbeitungszeiten von Anträgen zum Bildungs- und Teilhabepaket - Antwort zur Vorlage VO/1457/24		

Grund der Vorlage

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit am 26.11.2024 stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die große Anfrage zu den Bearbeitungszeiten von Anträgen zum Bildungs- und Teilhabepaket. Die Antwort der Verwaltung liegt nun vor.

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Annette Berg

Begründung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Anzahl der gestellten Anträge in den vergangenen 3 Jahren angestiegen?
Wenn ja, bitten wir um konkrete Zahlen.

Antwort der Verwaltung: Die Anzahl der gestellten Anträge stieg seit der Wohngeldreform um ca. 2000 Anträge, was eine Fallzahlsteigerung von etwa 40 % bedeutet. Stand 01/2023 waren ca. 3930 Kinder im Leistungsbezug zum Ende 2023 stieg die Anzahl der Leistungsberechtigten Kinder bis heute auf ca. 5900. Da die Wohngeldanträge zu einem Großteil am Ende 2023 bewilligt wurden erfolgte die Antragsstellung auf Leistungen nach

dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) in einem geballten Maße im Jahr 2024, was zu den bekannten Rückständen führte.

Ein Rückgang der Fallzahlen ist für die Zukunft nicht zu erwarten.

2. Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Anträge?

Antwort der Verwaltung: Die Bearbeitungszeit beträgt momentan 16 Wochen.

3. Gibt es hier unterschiedliche Bearbeitungszeiten bei den Stellen die diese Anträge bearbeiten (Ressort Zuwanderung und Integration, Jobcenter, Sozialressort)?

Antwort der Verwaltung: Die Bearbeitungszeit ist bei den einzelnen Bereichen unterschiedlich, da auch hier andere Antragsvoraussetzungen gelten. Im Ressort Zuwanderung und Integration und dem Jobcenter erhalten Antragssteller, die im laufenden Bezug sind BuT-Leistungen.

Hier ist keine einkommens- und vermögensrechtliche Prüfung erforderlich.

Im Sozialamt sind die wenigsten Antragssteller im Grundsicherungsbezug, erhalten also keine laufenden Leistungen.

Hier müssen die Anträge und Ansprüche immer geprüft werden, da hier der Wohngeldbezug oder ein Kinderzuschlag von der Familienkasse den BuT-Anspruch begründet.

4. Welche Maßnahmen sind verwaltungsintern vorgenommen worden, um die Bearbeitungszeiten zu verringern?

Ist bei eventueller Personalknappheit der Versuch unternommen worden, „Amtshilfe“ durch die vorübergehende Abordnung von Mitarbeiter*innen aus anderen Ressorts zu erhalten?

Antwort der Verwaltung: Es wurde eine weitere Stelle im Umfang von 30 Stunden ausgeschrieben und wird kurzfristig auch besetzt werden.

Eine Unterstützung durch andere Ressorts erscheint nicht zielführend, da hier sowohl Kenntnisse im Programm d3 (Digitalisierung) und im Programm KdN (Zahlprogramm) erforderlich sind.

5. Gibt es eine Schätzung seitens des Sozialressorts, welchen Umfang eine angemessene Personalausstattung haben müsste, um die Bearbeitungszeit zu verringern?

Antwort der Verwaltung: Durch das Sozialamt wurde bereits eine Stelle mit 30 Stunden nachgesteuert, sobald die Rückstände in einem verträglichen Maß aufgearbeitet sind, wird es eine nochmalige Prüfung geben, ob das vorhandene Personal ausreichend ist oder hier nachgesteuert werden muss.

6. Könnten aus Sicht der Verwaltung vereinfachtere Verfahrenswege und eine stärkere Digitalisierung zu einer Verbesserung bei den Genehmigungsverfahren führen?

Antwort der Verwaltung: Grundsätzlich ist die Vereinfachung der Verfahrenswege und Anträge ein Mittel die Bearbeitungszeiten zu verkürzen.

Der Bereich BuT wurde kürzlich bereits vollständig digitalisiert, was zunächst einen zusätzlichen Mehraufwand für die Mitarbeitenden bedeutete, jedoch zukünftig zu einer Entlastung führen wird.

Alle Prozesse und Abläufe im Sozialamt werden im Rahmen des Umzugs in die Bundesbahndirektion auf weitere Digitalisierungsmöglichkeiten überprüft. Auch hier ist mit weiteren Prozessoptimierungen zu rechnen.

7. Ist bekannt, ob es durch die langen Bearbeitungszeiten dazu gekommen ist, dass Kinder und Jugendliche Angebote wie z.B. Klassenfahrten etc. nicht wahrnehmen konnten?

Antwort der Verwaltung: Es gibt Beschwerden von Eltern und Anbietern der Leistung. Es ist nicht bekannt, dass Angebote nicht wahrgenommen werden konnten, allerdings führen die langen Bearbeitungszeiten zu Rückfragen und Kritik.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Vorlage hat keine langfristigen Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.